Ordnung für die Wahl
zum Rat des Pastoralen Raums Bad Neuenahr-Ahrweiler
im Rahmen der Synodalversammlung
am 21.11.2026 in den Schulen des Calvarienbergs

1. Wählbarkeit

Wählbar ist jede katholische Christin / jeder katholische Christ,
der mindestens 16 Jahre alt ist,
nicht aus der Kirche ausgetreten ist,
seinen Wohnsitz im Gebiet des Pastoralen Raums Bad Neuenahr-Ahrweiler hat
oder in einer der dazugehörigen Pfarreien oder Orten von Kirche engagiert ist.

2. Wahlrecht

hat jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer der Synodalversammlung,
die / der sich am Beginn der Veranstaltung in eine Anwesenheitsliste eingetragen hat.

3. Erstellung der Kandidatenliste

Der Pastorale Raum veröffentlicht 14 Tage vor der Synodalversammlung den Aufruf zur Kandidatensuche. Ab dann können bis spätestens einer Stunde vor der Wahlhandlung Kandidatinnen / Kandidaten beim Leitungsteam des Pastoralen Raums benannt werden. Dabei ist eine Einverständniserklärung der Kandidatin / des Kandidaten mit einer Versicherung, die Kriterien der Wählbarkeit zu erfüllen, vorzulegen.
Sollte sich bei einer Überprüfung nach der Wahl zeigen, dass die Kriterien zu Wählbarkeit nicht erfüllt und eine falsche Versicherung abgegeben wurde, rückt die Kandidatin / der Kandidat mit den meisten Stimmen nach.
Das Leitungsteam bereitet eine Wahlliste mit Nennung der Kandidatinnen / Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge vor.

4. Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten / der zu wählenden Ratsmitglieder / der Stimmen

Es können bis zu sechs Kandidatinnen und Kandidaten in den Rat des Pastoralen Raums Bad Neuenahr-Ahrweiler gewählt werden.
Es gibt weder eine Mindestzahl noch eine Höchstzahl der Kandidatinnen und Kandidaten.
Jede Wahlteilnehmerin / jeder Wahlteilnehmer kann bis zu sechs Stimmen abgeben. Für jede Kandidatin / jeden Kandidaten können auch mehrere Stimmen abgegeben werden.

5. Wahlvorgang

Die Wahl erfolgt durch geheime, elektronische Stimmabgabe. Genutzt wird dafür *ein ISO/IEC 27001 zertifiziertes System von polyas (Informationen dazu unter www.polyas.de).*

6. Wahlergebnis

Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Das Leitungsteam informiert die Synodalversammlung über das Ergebnis der Wahl.

7. Einspruch

Einsprüche zur Wahl bzw. zum Wahlergebnis können nur bis zum Ende der Synodalversammlung erhoben werden.

8. Delegierte aus den Pfarreien des Pastoralen Raums

In der Woche nach der Wahl fordert das Leitungsteam die Pfarrgemeinderäte der Pfarreien St. Andreas Ahreifel, Bad Neuenahr-Ahrweiler und Grafschaft Christkönig auf, jeweils bis zu zwei Delegierte für den Rat des Pastoralen Raums bis zum 31.01.2027 zu benennen. Die Delegierten müssen nicht Mitglied in dem sie entsendenden Rat sein.

9. Konstituierende Sitzung

Die Konstituierende Sitzung des Rats des Pastoralen Raums Bad Neuenahr-Ahrweiler der gewählten und delegierten Mitglieder findet am 17.02.2027 um 19.00 Uhr im Hospiz Bad Neuenahr-Ahrweiler statt.